Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2054

Antrag

der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes
zur Aufhebung überholter steuerrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Einziger Paragraph

Kapitel III Erster Abschnitt Reichsfluchtsteuer §§ 1 bis 13 der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 699/731), die Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer vom 24. Dezember 1941 (RGBl. I S. 801) sowie die Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer vom 9. Dezember 1942 (RGBl. I S. 682) werden aufgehoben.

Deckungsvorlage:

Eine Deckungsvorlage erübrigt sich, da im Einzelplan XXIII - Allgemeine Finanzverwaltung - des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 - Nr. 1500 der Drucksachen - keine Einnahmen aus der Reichsfluchtsteuer vorgesehen sind, die Aufhebung dieser Steuer also keinen Einnahmeausfall mit sich bringt.

Bonn, den 14. März 1951

Dr. Dr. Nöll von der Nahmer
Dr. Schäfer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30